

Warten auf den angekündigten Vertragsbruch



Es gibt so typisch schweizerische Sachen. Etwa Fondue, Rivella, Alphörner oder Roger Köppel. Auch in der Politik gibt es solche Eigenheiten. Zum Beispiel das Vernehmlassungsverfahren oder das Ständemehr. Und dann gibt es auf diesem Feld auch typisch helvetische Wörter, vielmehr Unwörter, die geeignet sind, zu beschönigen oder zu verschleiern. Zu nennen wäre da etwa das «Moratorium» oder der «autonome Nachvollzug».

Mein neues Lieblingswort ist jetzt die «einseitige Schutzklausel». Eine solche wird der Bundesrat dem Parlament Anfang März voraussichtlich vorschlagen. Das ist schon insoweit lustig, als es bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative für Lösungen innerhalb der bilateralen Verträge eigentlich zwei bräuchte: Uns und die EU.

Halten wir also fest: Die EU hat mehrfach betont, dass eine gegenseitige Schutzklausel aufgrund von Artikel 14/2 des Abkommens über den freien Personenverkehr (FZA) nicht möglich ist. Deshalb ist es wahrscheinlich, dass die Schweiz in der Umsetzungsgesetzgebung, die im März präsentiert werden soll, eine einseitige Schutzklausel vorsieht.

Es ist möglich, dass diese das FZA noch nicht verletzt. In diesem Fall handelt es sich um nichts anderes als eine Ankündigung des Vertragsbruchs. Nicht mehr und nicht weniger. Dies ist nur der Versuch, die nationalen Wogen zu glätten, den

Anschein eines Voranschreitens zu suggerieren und Zeit zu gewinnen.

Faktisch kommt man bei der Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung nicht den kleinsten Schritt weiter.

Mit dieser Ankündigung hat sich der Bundesrat selber doppelt unter Druck gesetzt. Erstens wird er eine einseitige Schutzklausel einführen müssen, wenn keine Einigung mit der EU gefunden werden kann.

Gleichzeitig würde zweitens bei einer – zugegebenermassen unwahrscheinlichen – Einigung trotzdem von allen, denen der Kompromiss mit der EU zu wenig weit geht, die einseitige Schutzklausel gefordert.

Die bilateralen Verträge stossen schon länger an ihre Grenzen. Die EU beharrt auf dem Standpunkt, dass keine weiteren Abkommen abgeschlossen werden können, wenn kein institutioneller Rahmen geschaffen wird. Diese Verhandlungen erwiesen sich sowohl innenpolitisch als auch mit der EU als sehr schwierig.

Eine Ankündigung des Vertragsbruchs seitens der Schweiz wird diese Verhandlungen im besten Fall erschweren, im schlimmsten Fall verhindern. Der Bundesrat sagt: «Die einseitige Schutzklausel ist kein Problem – erst deren Anwendung.» Aha, ja so.

So warten wir nun alle irgendwie aufeinander. Auf den Bundesrat, die Weisheit des Parlaments, die Briten oder RASA.

Und typisch schweizerisch hoffen wir, dass irgendwann ja vielleicht auch alles anders kommt. In Europa oder der Schweiz. «Durchwursteln», «sestüdele». Und sonst machen wir dann halt eine Durchsetzungsinitiative.

Martin Naef,
SP-Nationalrat

Emotional correctness?



Der Abstimmungskampf um die «Durchsetzungsinitiative» ist in der heissen Phase. Nach erschreckenden ersten Umfragen liegt das Momentum nun auf Seite der GegnerInnen. Der dringende Aufruf (www.dringender-aufruf.ch) hat in der Deutschschweiz bereits 40 000 Unterzeichnende, über 700 000 Franken wurden versprochen. Ermutigend. Ich fasste es letztthin hoffnungsvoll so zusammen: «Die Befürworter haben auf ihrer Seite die Vorurteile. Wir die Argumente.» Ob das allerdings reicht, wird sich zeigen müssen. Erschreckend, aber auch spannend sind die Gespräche, die ich am Rande von Podien mit BefürworterInnen führte. Im Vordergrund stehen Ängste. Und der Ausdruck der eigenen Überlegenheit: «Ich bin Schweizer. Und darum soll es mir in der Schweiz besser gehen als den Ausländern.»

Im Gespräch wird rasch deutlich, dass die bedrohlichen Ausländer für alle jemand anders sind. Für die einen sind es durchreisende Einbrecherbanden – für deren Ausschaffung es keinerlei neue Gesetze braucht. Für andere gewalttätige Ehemänner. Da nützt auch die schärfste Durchsetzungsinitiative nichts, wenn nicht einmal eine Anzeige wegen häuslicher Gewalt erfolgt. Und dies ist leider in vielen Fällen so. Zudem droht bei solchen Situationen auch die Sippenhaft, wenn nämlich die Opfer, also Frau und Kinder, mit dem Ehemann gleich auch das Bleiberecht verlieren. Für die dritten sind die bedrohlichen Ausländer jene, die ihren Job gefährden. Dass das mit

Kriminalität nichts zu tun hat, ist zwar offensichtlich. Die Debatte prägt es dennoch. Ich habe mir viel Zeit für diese Gespräche genommen. Weil ich überzeugt bin, dass wir zwar eine riesige Mobilisierung auf unserer Seite brauchen für ein Nein. Weil jede Stimme zählt. Aber dass dies möglicherweise nicht reichen wird. Wir müssen auch einige der Menschen überzeugen können, welche spontan zu einem Ja neigen. Nur wenn wir uns diesen oft unangenehmen, beunruhigenden, teils aufwühlenden Begegnungen offen stellen, haben wir die Chance, auch über die Gräben hinweg Menschen ansprechen zu können.

Sally Kohn hat für diese Haltung einen spannenden Ausdruck: «Emotional Correctness» nannte es die amerikanische Publizistin und Kommentatorin in einem TED-Talk. Sie weiss, wovon sie spricht. Als bekennende feministische linke Aktivistin und Lesbe arbeitete sie ein Jahr lang beim amerikanischen rechteausen-Fernsehen Fox News. Man kann sich die netten Briefe und Mails vorstellen, die sie erhielt. Sie plädierte dafür, auf die Vorurteile der Gegenseite, auf Anwürfe und Angriffe, nicht einfach mit Gegenangriffen zu reagieren. Sondern das Gegenüber bei allen fundamentalen inhaltlichen Unterschieden als Mensch ernstzunehmen und zu respektieren. Eben «emotionally correct».

Ich finde diesen Ausdruck recht blöd. Aber die Idee dahinter nicht. Wenn wir uns nicht offen auf solche Gespräche einlassen, zeigen wir, dass wir selbst auch bloss ein Teil einer In-Group sind, einer «Elite», wie dies die SVP nennt. Teil einer Gruppe, der es viel wohler ist, mit den Eigenen zusammen über «die Anderen» zu schimpfen. Das darf auch für uns nicht die Grundlage unserer Politik sein.

Balthasar Glättli,
Nationalrat Grüne